

An die Mitglieder  
des Ausschusses für Bildung, Kinder und Ju-  
gend, Kultur und Sport

**Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend,  
Kultur und Sport**

Geschäftsführung: Andrea Baljé

Telefon:

E-Mail:

andrea.balje@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12  
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Marburg, 11.01.2022

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport (öffentlich)** am

**Mittwoch, dem 19.01.2022, 16:30 Uhr,  
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie ein.

**Für die Sitzung gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Pandemievorgaben und Hygienevorschriften.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2021
- 3 Vorstellung des Programms Marburg800
- 4 Anträge der Fraktionen

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 4.1 | Antrag der CDU/FDP-Fraktion: betr. Luftreinigungsgeräte der Elternschaft in Schulen     | VO/0490/2022 |
| 5   | Kenntnisnahmen  |              |
| 5.1 | Dringlicher Berichts Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Teststrategie Kindertagesstätten | VO/0468/2021 |
| 6   | Verschiedenes   |              |

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Gerald Weidemann

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0490/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.01.2022
<b>Antragsteller*in:</b>	CDU/FDP	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der CDU/FDP-Fraktion: betr. Luftreinigungsgeräte der Elternschaft in Schulen**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten das Konzept der Nutzung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die städtischen Liegenschaften, welches der Fachdienst Hochbau bereits erarbeitet hat, den Mitgliedern der des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen dort vorzustellen.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten eine der folgenden Maßnahmen, bezüglich der in Eigenregie angeschafften, Luftreinigungsgeräte in Klassenräumen, auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen und durchzuführen:

- a. Hausmeisterinnen und Hausmeister sollen eine Schulung erhalten, mit welcher die Luftreinigungsgeräte, welche in Eigenregie durch die Elternschaft in Klassenräumen installiert wurden, qualifiziert gewartet und gereinigt werden können.
- b. Luftreinigungsgeräte, welche abgebaut werden mussten, sind durch Modelle auszutauschen, welche vom Umweltbundesamt empfohlen werden. Parallel dazu sind die aussortierten Geräte in öffentlichen Gebäuden, wie zum Beispiel dem Stadtbüro oder dem Sitzungssaal im Rathaus einzusetzen. Für den Austausch sollen den Schulen keine Kosten entstehen. Sollte die ausgetauschten Geräte auch in öffentlichen Gebäuden nicht den Empfehlungen des Umweltbundesamtes entsprechen, können die Luftfilter immer noch den Marburger Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, welche die Haftung für die Wartung, Reinigung und das Wechseln der Filter daraufhin selbst übernehmen.

- c. Sollte die Prüfung des Magistrats der Maßnahmen aus a) und b) zu dem Ergebnis kommen, dass beide Maßnahmen nicht umsetzbar sind, bitten wir den Magistrat weiterführend zu prüfen, ob den betroffenen Schulen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um die selbst angeschafften Luftreinigungsgeräte in Eigenregie der Schule warten und die Filter wechseln zu lassen.

**Begründung**

Luftreinigungsgeräte stellen eine sinnvolle ergänzende Maßnahme zur Bekämpfung und Eindämmung des Corona Virus dar. Das Umweltbundesamt gibt hierzu an, dass folgende Gerätetypen als geeignet angesehen werden, sofern allgemeine und technologiespezifische Aspekte und Prüfgrößen eingehalten werden.

1. Filtergeräte
2. Geräte mit Vireninaktivierung durch UV-C Strahlung (UV-C-Luftentkeimer)
3. Geräte mit Vireninaktivierung bzw. -abscheidung durch Ionisation bzw. Plasma („Ionisations-/Plasmageräte“)
4. Kombinationsgeräte (z.B. UV-C und Filterung, wobei für Kombinationsgeräte allgemeine Anforderungen sowie die entsprechenden Kriterien für die Einzelkomponenten gelten.)

Sollte es der Stadt nicht möglich sein eine entsprechende Schulung anzubieten, ist es dennoch sinnvoll die abgebauten Geräte alternativ zu nutzen, vorausgesetzt sie entsprechen den oben genannten Kriterien. Beispielsweise in öffentlichen Gebäuden oder in Vereinsheimen. Die Haftung für Wartung, Reinigung und das Wechseln der Filter würden in diesen Fällen die entsprechenden Verantwortlichen tragen. Sollten alle bisherigen Vorschläge nicht umsetzbar sein, bestünde immer noch die Möglichkeit, den Schulen finanzielle Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung zu stellen, damit die Schulen in Eigenregie die angeschafften Luftreinigungsgeräte warten, reinigen und die Filter wechseln lassen.

Unser oberstes Ziel muss es dabei sein, die angeschafften mobilen Luftreinigungsgeräte weiterhin zu nutzen, um einen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie zu leisten und zu verhindern, dass die angeschafften Luftfilter ungenutzt bleiben oder entsorgt werden. Dabei darf der Klimaschutz nicht unbeachtet bleiben, wäre es doch ein verheerendes Zeichen die, nur wenige Monate genutzten, Luftreinigungsgeräte bereits jetzt dem Elektroschrott zuzuführen.

**Lisa Deißler****Birgit von Barga****Lars Küllmer****Anlage/n**

Keine





<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0468/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.12.2021
<b>Antragsteller*in:</b>	CDU/FDP	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	öffentlich

### **Dringlicher Berichts Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Teststrategie Kindertagesstätten**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Das Hessische Ministerium für Soziales und Migration sieht ein regelmäßiges Angebot von bis zu drei wöchentlichen Corona Tests, mit Testmethoden, welche durch das Gesundheitsamt des Landkreises empfohlen wurden, für Kinder wie auch Betreuerinnen und Betreuer in Kitas vor, um das direkte und indirekte Infektionsrisiko in den Betreuungseinrichtungen zu verringern.
  - a) Welche konkrete Teststrategie verfolgt die Universitätsstadt Marburg in Kooperation mit den Kindertagesstätten Marburgs in Bezug auf Kinder in Kindertagesstätten?
  - b) Inwieweit setzt die Stadt Marburg die Empfehlung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Migration von bis zu drei wöchentlichen Corona Tests bei Kindern in Kindertagesstätten um?
  - c) In welchen Abständen fand in der Vergangenheit ein Anpassen der Test Strategie statt?
- 2) Das hessische Ministerium der Finanzen hat angekündigt, einen großen Teil der entstehenden Kosten für Corona-Tests bei Kindern in Kindertagesstätten zu übernehmen.
  - a) Welche Abstimmung gibt es zwischen dem hessischen Ministerium der Finanzen und der Universitätsstadt Marburg, in Bezug auf Corona-Tests bei Kindern in Kindertagesstätten?
  - b) Welche Haushaltsmittel stellt die Universitätsstadt Marburg in Bezug auf CoronaTests bei Kindern in Kindertagesstätten selbst zur Verfügung?

- 3) Da Kinder unter 6 Jahren sowie Kinder bis Einschulung keinen Negativnachweis brauchen finden die Tests für diese Gruppe der Bevölkerung damit auf freiwilliger Basis statt.
- a) Inwieweit kommuniziert die Stadt Marburg mit Elternverbänden sowie Betreuerinnen und Betreuern über die Wichtigkeit des Testens?
  - b) Welche Anstrengungen unternehmen die Stadt, die bürokratischen Hürden für die schriftliche Einwilligung der Eltern von Kindern wie auch die Erfassung ihrer Testergebnisse zu erleichtern, damit diese durch regelmäßige Tests nicht unerwartet zu Corona Überträgerinnen und Überträgern werden und damit die Gesundheit ihres Umfelds gefährden?

**Begründung**

Erfolgt mündlich.

**Lisa Deißler**

**Dirk Bamberger**

**Anlage/n**

Keine